

Begründung und Finanzierung eines Bedingungslosen Grundeinkommens in Höhe von 1100 €/Monat

von Helmut Schick, 30.04.2018

1 Vorbemerkung

Zweifelsfrei hat die deutsche Gesellschaft derzeit überaus große Herausforderungen zu meistern. Große Teile der Bevölkerung sind überaus verunsichert und zwar hinsichtlich

- der inneren und äußeren Sicherheit,
- einer möglichen Überfremdung durch Zuwanderung und Asylsuchende
- des Klimawandels,
- der Ungewissheit der möglichen Folgen der zunehmenden Digitalisierung
- der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und der damit verbundenen möglichen Altersarmut
- der herrschenden Kinderarmut insbesondere bei Alleinerziehenden.

Darüber hinaus führt die immer größer werdende Ungleichheit der Einkommen und Vermögen zu einer Spaltung und Polarisierung der Gesellschaft, die bis zu einem Verlust des demokratischen Grundkonsenses führen kann.

Durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen (**BGE**) wird die Kinder und Altersarmut beseitigt und eine Armutsgefährdung erheblich gemildert. Somit erhöht ein BGE ohne Zweifel fühlbar die soziale Sicherheit. Ein BGE ist immer verbunden mit einer höheren staatlichen Umverteilung. Selbstverständlich kann eine Umverteilung nur stattfinden, wenn eine entsprechende Wertschöpfung vorhanden ist und auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Aber, Wertschöpfung entsteht nicht dadurch, dass jemand ein Produkt herstellt oder eine Dienstleistung anbietet. Eine Wertschöpfung entsteht erst dann, wenn das Produkt oder die Dienstleistung auch gekauft wird. Die Wertschöpfungskette – Kapitalgeber, Management, Angestellte, Handel, Konsument - ist somit ein gesamtgesellschaftlicher Prozess.

Derzeit eignen sich die Kapitalgeber und das Topmanagement einen überproportionalen Anteil an der Wertschöpfung an, was zu einer immer größer werdenden Einkommensschere führt. Entspricht es unserer Vorstellung von Leistungsgerechtigkeit, wenn Spitzenverdienste das hundertfache und mehr eines Durchschnittsverdienstes betragen? In der Folge führt diese Einkommensungleichheit auch zu einer weiterführenden Vermögensungleichheit. In unserem Grundgesetz in Art. 14 (2) heißt: „*Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen*“. Von diesem Verfassungsgrundsatz sind wir aktuell weit entfernt.

Versteht man die Absicherung der Risiken für Krankheit, Alter, Pflege, Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung als solidarische Aufgabe der Gesamtgesellschaft, sollte als Bezugsgröße hierfür auch die gemeinsam erwirtschaftete Wertschöpfung, herangezogen werden. Die staatliche Umverteilung würde dann auf der Grundlage des Volkseinkommens – als Ergebnis der Wertschöpfung – erfolgen. Das ist besonders im Hinblick auf die Auswirkungen der digitalen Revolution von hoher Bedeutung. Niemand kann vorhersagen, wie viele Arbeitsplätze durch die Digitalisierung im Endeffekt verloren gehen werden. Insoweit wäre ein BGE auch eine weitgehende Vorsorge für eine höchst ungewisse Zukunft.

Die Wertschöpfung als Grundlage für die staatliche Umverteilung ergibt automatisch eine andere Ausgangsposition als bisher. Es ist dann nämlich völlig irrelevant, von wie vielen Personen, ob 30, 40 oder 50 % der Bevölkerung, oder von Robotern diese Wertschöpfung erarbeitet wird. Der sogenannte demografische Faktor (immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentner aufkommen) wäre damit gegenstandslos.

Nicht „Arbeit für Alle“, sondern „Einkommen für Alle“ wäre die Zielsetzung. Natürlich bedeutet das einen Systemwechsel, der auch mental nicht so einfach zu verkraften wäre. Weil bisher viele Menschen ihre Arbeit als identitätsstiftend bewerten, wäre ein BGE nicht weniger als ein Kulturbruch.

2 Das Konzept

Grundlage des vorgeschlagenen BGE ist ein garantiertes Einkommen in Höhe von 1.100 €/Mon. Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 16 Jahren erhalten die Hälfte, also 550 €/Mon. Rentner erhalten nach wie vor ihre Rente in voller Höhe, müssen sich jedoch 80% davon - höchstens 1.100 €/Mon - auf das BGE anrechnen lassen. Bezugsberechtigt ist die gesamte Wohnbevölkerung mit dauerhaftem Wohnrecht. Für Zugezogene und Asylberechtigte gelten Sonderregelungen wie bisher.

Für jede Person wird ab der Geburt – bei Zuzug ab dem Zeitpunkt der Berechtigung – monatlich das BGE auf ein Namenskonto bei einer Bank ihrer Wahl überwiesen. Gemeinschaftskonten sind unzulässig. Eine Verrechnung mit allfälligen Steuern findet nicht statt. Die Auszahlung könnte von der Deutschen Rentenversicherung erfolgen.

Jährlich findet eine prozentuale Veränderung des BGE entsprechend der prozentualen Veränderung des Volkseinkommens auf der Grundlage des vorvergangenen Jahres statt.

3 Finanzierung

Die Finanzierung eines BGE mit einem Regelsatz in Höhe von **1.100 €/Monat** für die gesamte Wohnbevölkerung ist nur durch eine umfassende Reform des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems realisierbar.

Der jährliche Aufwand für das BGE wie oben beschrieben würde 796 Mrd € betragen. Sozialleistungen in Höhe von etwa 150 Mrd € würden dabei entfallen, sodass für das BGE ein zusätzlicher Aufwand von **646 Mrd €** entstehen würde. Diese exorbitante Summe entspricht etwa 20 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Jahres 2017. Der Sozialbericht des BMAS vom Juli 2017 weist für 2017 Ausgaben von insgesamt 969 Mrd € aus. Somit würde der Gesamtaufwand für Soziales und BGE **1.615 Mrd €** betragen.

Bei dem vorgeschlagenen BGE Konzept wird, wie oben begründet, das Volkseinkommen als Ausgangsgröße für die staatliche Umverteilung zugrunde gelegt. Das Volkseinkommen besteht aus dem Arbeitnehmerentgelt und den Einkommen aus Kapital und aus Unternehmertätigkeit. Ohne die von den Arbeitgebern entrichteten Sozialbeiträge betrug 2017 (das dann steuerbare) Volkseinkommen 2.273 Mrd € (*siehe Tabelle 1*). Auf das steuerbare Volkseinkommen wird eine Pauschalsteuer von 35%, Sozialabgaben von 12 % und eine BGE Abgabe von 20% erhoben und zwar ab dem ersten Euro. Unter Berücksichtigung der bisherigen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, der bisherigen Lohn-, Einkommen und Abgeltungsteuer und Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer ergibt sich ein Gesamtvolumen für alle Sozialleistungen und das BGE von **1.621 Mrd €** (*siehe Tabelle 2*). Somit ist das BGE 1100 vollständig gegenfinanziert.

Das vorgeschlagene Finanzierungskonzept bedingt einige grundsätzliche Änderungen der Fiskalpolitik. Die bisherige Besteuerung der Arbeits- und Unternehmens- bzw. Kapitaleinkommen würden von einer progressiven Besteuerung auf eine Pauschalbesteuerung ab dem ersten Euro umgestellt. Alle Freibeträge würden abgeschafft. Die Progression (für Haushaltseinkommen) entsteht durch die lineare Komponente, die das Grundeinkommen darstellt.

Ganz unabhängig davon werden sich mittelfristig auch erhebliche Einsparungen durch die rigorose Vereinfachung des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems ergeben. Mittelfristig könnte dieses auch vollständig automatisiert werden. Die gesamten Verwaltungskosten, die allein im Sozialbudget 2017 enthalten sind, belaufen sich auf etwa 35 Mrd €.

4 Änderungen im Sozialsystem

Alle Sozialabgaben, BGE Umlagen, Arbeitgeberbeiträge und der Staatsanteil würden von der Deutschen Rentenversicherung, z. B. im Rahmen eines einheitlichen Sozialfonds, vereinnahmt und an die einzelnen Versicherungsträger für Krankheit, Alter, Pflege, Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung weitergeleitet.

Das BGE 1100 sichert für alle Bewohner Deutschlands ein staatlich garantiertes soziokulturelles Existenzminimum. Daher erscheint es zulässig, alle darüberhinausgehende Vorsorgen für das Alter den einzelnen Bürgern zu überlassen. Mit dem Stichtag zur Einführung des BGE 1100 würden für alle gesetzlich Versicherten die bisher erworbenen Anwartschaften berechnet. Weitere Anwartschaften könnten nicht erworben werden. Die Renten entsprechend den zum Stichtag vorhandenen Anwartschaften werden zum Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt. Nachdem keine neuen Anwartschaften zur gesetzlichen Rentenversicherung erworben werden, wird der Aufwand hierfür tendenziell sinken, langfristig auf Null. Gleichzeitig wird in gleicher Höhe das BGE Volumen steigen, sodass die Sozialabgaben gleichbleiben. Weitergehende Altersvorsorgen sind ausschließlich privatwirtschaftlich zu organisieren.

Das vorgeschlagene Abgabensystem führt hinsichtlich der Krankenkassen zu einer Bürgerversicherung, die alle in Anspruch nehmen können. Die Privatkassen würden Teil dieses Systems und könnten Zusatzleistungen anbieten.

Alle bisherigen Zuschüsse des Staates zur privaten Altersvorsorge und den Versorgungswerken einzelner Berufsgruppen würden ab dem Stichtag der Einführung des BGE 1100 gestrichen.

5 Zusätzliche positive Effekte

Die Pauschalsteuer ab dem ersten Euro auf alle Einkommen und ohne Freibeträge führt dazu, dass alle Erwerbstätigkeiten einheitlich besteuert werden. Vollzeit-, Teilzeitjob und Minijobs sind prinzipiell gleichgestellt, Es gibt kein Ehegattensplitting und auch kein „Mittelstandsbauch“ mehr. Hinzuverdienstgrenzen werden gegenstandslos.

Die Arbeitgeberbeiträge könnten als 14%-tige Lohnsummenabgabe pauschaliert werden. Soloselbstständige würden keine Lohnsummenabgabe zahlen. Eine allfällige Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Die Krankenkassenbeiträge wären integraler Bestandteil der Sozialabgaben. Der sogenannte demografische Faktor wird gegenstandslos, ebenso wie ein definiertes Renteneintrittsalter.

Eine Verwaltung der Grundsicherung (Hartz IV) entfällt. Es erfolgt keine

Bedarfsprüfung, keine Sanktionen und auch keine Wiedereingliederungsvereinbarung (Eine mittelgroße Hartz IV Akte umfasst über 500 Seiten!). Natürlich entsteht bei der Deutschen Rentenversicherung ein zusätzlicher Aufwand, der allerdings weitgehend automatisiert werden könnte.

Die Sozialverwaltung der Kommunen wird wesentlich vereinfacht, weil viele derzeit nur auf zusätzlichen Antrag bewilligten Leistungen im BGE enthalten sind.

6 Risiken und Vorbehalte

Wie werden die Menschen, die Gesellschaft und auch die Wirtschaft und die „Märkte“ auf ein BGE von 1.100 €/Mon reagieren? Niemand, ob Politiker oder Ökonom oder Unternehmer oder Journalist und auch nicht die Befürworter eines BGE sind in der Lage, ein derart komplexes, im mathematischen Sinne chaotisches System, adäquat abzubilden und schon gar nicht die Dynamik eines derartigen Systems vorherzusagen.

- Geht es eher ab in Richtung Hängematte oder sagen sich die Menschen: fein, jetzt kann ich endlich das tun was ich immer schon tun wollte und brauche mich nicht mehr ausbeuten zu lassen?
- Wird es mehr kreative Selbstständigkeit Einzelner geben oder wird eher zur Schwarzarbeit animiert?
- Werden mehr Frauen auf eine Erwerbsarbeit verzichten, (von den 7,3 Millionen Minijobber sind immerhin 90% Frauen, also klassische Hinzuverdienerinnen)?
- Wird die Digitalisierung der Produktions- und Dienstleistungsprozesse zu mehr Arbeit oder zu weniger führen und wie wird sich die dabei Arbeitsorganisation verändern?
- Besteht die Gefahr von Lohndumping oder dauerhaften Kombilöhnen?
- Wie sind die psychosozialen Auswirkungen auf die Gesellschaft, etwa auf Lebensqualität und Volksgesundheit
- usw. usw.

Die derzeitige Diskussion zum Bedingungslosen Grundeinkommen ist sehr kontrovers. In allen Parteien gibt es eine kleine Minderheit, die dieses Projekt unterstützt. Das gleiche gilt für die Ökonomen. Immerhin haben sich die Vorstände von Siemens (Käser) und der Telekom (Höttges) für ein BGE ausgesprochen.

Heinrich Alt, von 2002 bis 2015 Mitglied im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit überschreibt seinen Gastbeitrag in der SZ vom 11. Januar 2017 „*Das Grundeinkommen verstößt gegen die Menschenwürde*“. In einem Interview in der SZ vom 17.11.2017 antwortet Reinhard Kardinal Marx auf die Frage nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen „*Nein. Das ist das Ende der Demokratie. Wer meint, man könne eine Gesellschaft aufbauen, indem man einen großen Teil mit dem Grundeinkommen versorgt und ansonsten Unterhaltungsindustrie auf sie loslässt, liegt meiner Ansicht nach falsch. Denn die Arbeit ist nicht irgendetwas, sondern die Arbeit gehört auch zur Grundkonstitution des Menschseins: Dass ich etwas schaffe für mich und meine Familie, was von Wert ist, nicht bedeutungslos ist.*“

Die positiven und auch die negativen Effekte eines BGE von 1.100 €/Monat kann derzeit überhaupt nicht eingeschätzt werden, nicht von den Befürwortern aber auch nicht von deren Gegnern. Daher können die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Effekte auch nicht abschließend bewertet werden. Aus diesen Gründen muss die Einführung eines BGE von 1.100 €/Monat notwendigerweise in mehreren Stufen erfolgen. Jedenfalls ist der oft vorgetragene Einwand, dass ein BGE nicht finanzierbar wäre, ausgeräumt.